

II-291 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
X. Gesetzgebungsperiode

18.3.1964

100/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar W e i h s , J u n g w i r t h ,  
C z e t t e l und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen,  
betreffend Darlehensgewährungen und Haftungsübernahmen des Bundes.

-.-.-

Aus der Beilage N der Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1964 sind die Kapitalsbeteiligungen des Bundes zu ersehen. Den Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist, wurden seitens des Bundes Darlehen gewährt, bzw. wurden für diese Unternehmungen Haftungen übernommen. Da aus den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1964 nicht hervorgeht, wie hoch diese Darlehens- bzw. Haftungsübernahmen im einzelnen sind, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e :

Welche Höhe erreichen die Darlehensgewährungen bzw. Haftungsübernahmen des Bundes für die in der Beilage N unter "II. Sonstige Kapitalsbeteiligungen des Bundes" angeführten Unternehmungen zum 31. Dezember 1963?

-.-.-.-